

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Kipfenberg erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern. Gemäß Art. 30 Abs. 1 Satz 2 GO führt der Gemeinderat die Bezeichnung „Marktgemeinderat“.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haushalts- und Finanzausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Marktgemeinderats,
- c) den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Veranstaltungen
bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- d) den Ausschuss für Jugend, Soziales und Ehrungen
bestehend aus dem Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- e) den Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz
bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.
- f) den Ferienausschuss
bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a, c, d, e und f genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse unter § 2 Abs. 1 e) und f) sind beschließend tätig, die übrigen Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.



§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder, Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates oder eines Ausschusses. Dies gilt auch für die Teilnahme an der Fraktionsführerbesprechung.
Für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beträgt die Entschädigung 45,-- €. Damit sind auch die Reisekosten bei Ortsterminen pauschal abgegolten.
- (3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 18,- € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen Leben oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 18,- € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für die Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Stellvertretung des ersten Bürgermeisters

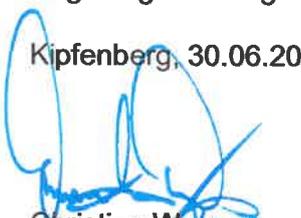
Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 30.05.2014 außer Kraft.

Kipfenberg, 30.06.2020


Christian Wagner
Erster Bürgermeister

